

Umwelt- und Technikrecht

Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht
der Universität Trier

Herausgegeben von
Prof. Dr. Timo Hebeler
Prof. Dr. Ekkehard Hofmann
Prof. Dr. Alexander Proelß
Prof. Dr. Peter Reiff

UTR Band 133

Planungsrecht im Umbruch: Europäische Herausforderungen

31. Trierer Kolloquium zum Umwelt- und Technikrecht
vom 29. bis 30. September 2016

Mit Beiträgen von

Tina Mutert, Norbert Kämper, Jürgen Held,
Jörg Berkemann, Wolfgang Durner, Tobias Masing,
Franziska Heß, Konstantinos Gogos, Vassilios Skouris

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Ekkehard Hofmann

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/978 3 503 17110 1](http://ESV.info/978%203%20503%2017110%201)

ISBN 978 3 503 17110 1

ISSN 0933-6494

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2017

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Druck: Difo-Druck, Bamberg

Vorwort

Der vorliegende Band dokumentiert die Referate des im September 2016 unter der Leitung von Prof. Dr. Ekkehard Hofmann durchgeführten 31. Trierer Kolloquiums zum Umwelt- und Technikrecht mit dem Thema „Planungsrecht im Umbruch: Europäische Herausforderungen“.

Die Tagung beschäftigte sich mit aktuellen Entwicklungen im Planungsrecht. Den Anfang machten ein Vortrag über das Zusammenwirken verschiedener Planungsebenen in der Raumordnung (*Mutert*) und ein Referat über das Planfeststellungsrecht für Häfen nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gegen eine integrierte Planfeststellung trimodaler Hafenanlagen (*Kämper*). Der größere Teil der Beiträge war dem wachsenden und in Deutschland zum Teil kritisch beurteilten Einfluss des Europarechts auf die Verfahren der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte gewidmet. Die schon durchgeführten Reformen im deutschen Recht und die möglicherweise zukünftig noch nötigen weiteren Anpassungen betreffen dabei nicht nur umweltrechtliche Spezialfragen und damit Randgebiete des Verwaltungsrechts, sondern Kernpunkte seiner Konzeption. Dazu dürften die Frage der Rolle der subjektiven Rechtsverletzung als Eckstein einer im Schwerpunkt auf den Individualrechtsschutz ausgerichteten Verwaltungsgerichtsbarkeit und ihrer Ergänzung um die Prüfung von Verbandsklagen (*Held, Berkemann*) sicher zählen. Mit dem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-137/14 musste eine weitere Säule des deutschen Verwaltungsprozessrechts, die materielle Präklusion im Falle nicht bereits im Verwaltungsverfahren erhobener Einwendungen, für den Bereich der UVP-pflichtigen Vorhaben aufgegeben werden (*Durner*). Zusammengenommen liegen darin Erschwernisse, die als Investitionshindernis empfunden werden könnten (*Masing*).

Diese Entwicklung hat bekanntlich mit der Aarhus-Konvention einen völkerrechtlichen Hintergrund, dessen Brisanz darin liegt, dass er in Teilen über die bloß europarechtlichen Anforderungen noch hinausgehen dürfte (*Heß*). Dass der an anderer Stelle bereits so bezeichnete Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht ein „bilaterales“, deutsch-europarechtliches Problem darstellt, sondern eine internationale Dimension aufweist, die sehr wohl auch andere Mitgliedstaaten wie das EU-Recht selbst erfasst hat, machten die abschließenden Referate von *Gogos* und *Skouris* deutlich.

Zum Rahmenprogramm gehörte ein Empfang im Kurfürstlichen Palais, der durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz ausgerichtet wurde. Für die großzügige Gastfreundschaft der Landesregierung, die uns schon wegen der nicht nur informativen, sondern auch überaus unterhaltsamen Ansprache des Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Herrn Thomas Linnertz, in bester Erinnerung geblieben ist, bedanken wir uns herzlich.

Die Konferenz wäre an neuem Ort auf dem Campus II der Universität Trier und in angenehmer, lebhafter und zu Diskussionen anregender Atmosphäre nicht möglich gewesen ohne die wie stets zuverlässige, vorausschauende und engagierte Organisation durch unser Team, allen voran Frau Helga Hartmann, Frau Karina Zenzen und Herr Thomas Koch. Auch ihnen gebührt der große Dank der Tagungsleitung.

Trier, im März 2017

Die Herausgeber

Inhalt

Vorwort	
<i>Prof. Dr. Ekkehard Hofmann, Universität Trier</i>	5
Vorausschauende Steuerung in Planungskaskaden – zeitgemäße Fortentwicklung des Planungsrechts?	
<i>Tina Mutert, Umweltbundesamt, Dessau</i>	9
Hafenentwicklung zwischen Fachplanung und Bauleitplanung	
<i>Rechtsanwalt Prof. Dr. Norbert Kämper, TaylorWessing, Düsseldorf</i>	25
Die subjektive Rechtsverletzung als Voraussetzung und Grenze der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle	
<i>Prof. Dr. Jürgen Held, Vorsitzender Richter am OVG Koblenz</i>	43
Der „Umbau“ des Umweltverbandsklagerechts durch den EuGH – Evolution oder Revolution?	
<i>Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Universität Hamburg</i>	69
Präklusion in Deutschland nach dem Urteil des EuGH in der Rs. C-137/14	
<i>Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, Universität Bonn</i>	125
Europäisches Umweltrecht als Investitionsrisiko	
<i>Rechtsanwalt Dr. Tobias Masing, Redeker Sellner Dahs, Berlin</i>	159
Der Einfluss der Entscheidungen des Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) auf das deutsche Umweltrecht	
<i>Rechtsanwältin Franziska Heß, Kanzlei Baumann Rechtsanwälte, Würzburg / Leipzig</i>	177
Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz in Griechenland unter dem Einfluss des Europarechts	
<i>Professor Dr. Konstantinos Gogos, Aristoteles Universität Thessaloniki</i>	199

Inhalt

Subjektiver Rechtsschutz und/oder objektive Rechtskontrolle:
Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung der
Verwaltungsgerichtsbarkeit in Europa?
*Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des EuGH a. D.,
Thessaloniki* 219

Teilnehmerliste 239